



nennteste Fund der Urgeschichtsforschung des Menschen. Zu diesem Anlass berichten wir in einer Serie über den bizarren Höhlenbewohner, dem das Klischee des keulenschwingenden Brutalos längst nicht mehr gerecht wird und der der Wissenschaft weiterhin Rätsel aufgibt.

die Forschung ist. Was sie machen, sei einfach das Schönste überhaupt.

**Wie bei einem Puzzle**

Mit dieser Technik lassen sich geradezu spielerisch und ohne die in der Realität störende Schwerkraft Stück für Stück wie bei einem Puzzle zusammensetzen. Fehlen bestimmte Teile, kann man sie durch virtuelle Spiegelungen eines vorhandenen Knochenfragments ersetzen und an-

sei nicht immer so gewesen, gesteht sie. Denn sie beide seien Biologen und Quereinsteiger in der Anthropologie.

So ging Zollikofer beispielsweise nach seinem Studium erst einmal ans Konservatorium und danach wieder zurück an die Uni, um dort das Sehvornögen und die Lauftechnik von Wüstensäugetieren zu erforschen. Ihm sei damals nur klar gewesen, dass er nicht Theologie, nicht Medizin und Juristerei studieren wollte. Davon hätte es schon genügend in seiner Familie gehabt.

# Umstrittene Diskussion um die Schuld bei Straftaten

Manche Hirnforscher zweifeln am freien Willen des Menschen. An einer Tagung diskutierten sie mit Juristen, ob deshalb der Schuldbegriff überdacht werden muss.

**Von Niklaus Salzmann**

Auf dem Bild des Gehirns ist an der Stirn ein schwarzer Fleck zu sehen. Auch der Late erkennt, dass da etwas nicht stimmt. Es ist das Gehirn eines Mörders, das der Bremer Hirnforscher Gerhard Roth letztem Samstag in Bern präsentierte. Anlass war die Tagung der Schweizerischen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie zum Thema «Gehirnforschung und rechtliche Verantwortung», an der sich Hirnforscher, Juristen, Philosophen und Psychologen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum versammelten.

Roth zählte weitere typische Merkmale eines Gewalttäters auf: männlich, 15 bis 25 Jahre alt, schon als Kind hyperaktiv, man gelches Einfühlungsvermögen und Selbstvertrauen, traumatische Kindheitserlebnisse. «Nahzu alle Gewaltverbrecher sind in früher Jugend selbst Opfer von Ge-

walt geworden», sagte er. Umgekehrt werde rund ein Drittel der Personen, welche eine Kombination der bekannten Risikofaktoren aufwiesen, zu Schwereverbrechen. Für all diese Faktoren könne ein Täter nicht verantwortlich gemacht werden und sei damit nicht «schuld» an seiner Tat, argumentierte Roth weiter. «Es ist notwendig, den strafrechtlichen Schuldbegriff auf die Verletzung sozialer Normen zu beschränken», sagt er. Der Staat soll also dafür sorgen, dass die Gesetze eingehalten werden, ohne dabei irgendwelche Schuld zu sühnen.

**Verhalten gibt Aufschluss**

Roths Ansichten sind umstritten. An der Tagung in Bern vertrat Frank Urbanök eine andere Position. Als Chefspsychiater des Justizvollzuges Kanton Zürich arbeitet er täglich mit schweren Gewalt- und Sexualstraf Tätern. «Es gibt neurologische Befunde bei Straftätern», sagt er und stimmt insoweit mit Roth überein. Doch er zieht nicht die gleichen Schlüsse daraus. «Das Konstrukt der Schuldfähigkeit wird durch die bisher vorliegenden Befunde in keiner Weise berührt», sagt er. Um zu beurteilen, ob ein Täter verantwortlich sei für seine Tat, müsse sein Verhalten beobachtet werden. Der gegenwärtige Stand der Hirn-

forschung lasse es nicht zu, dem Menschen seinen freien Willen und damit seine Schuldfähigkeit grundsätzlich abzuerkennen.

Die berühmtesten Experimente zum freien Willen führte 1979 der amerikanische Hirnforscher Benjamin Libet durch. Er mass die Gehirnströme von Versuchspersonen, die zu einem selbst gewählten Zeitpunkt die rechte Hand bewegten. Dabei mussten sie sich mittels einer einfachen Uhr merken, wann genau sie den Drang verspürten, die Bewegung auszuführen. Libet stellte fest, dass eine bestimmte elektrische Spannung im Gehirn jeweils schon anstieg, bevor sich die Versuchspersonen ihrer Entscheidung bewusst waren.

Zahlreiche Wissenschaftler – nicht aber Libet selbst – betrachteten es damit als erwiesen, dass der Mensch keinen freien Willen habe. Dieser sei eine Illusion, in Wirklichkeit würden neurologische Prozesse die Entscheide einer Person bestimmen. Bald häuften sich aber die Kritik an den Libet-Experimenten. Einerseits seien insbesondere die Methode der genauen zeitlichen Bestimmung des Willensentscheides nicht zuverlässig; andererseits würden die Ergebnisse keineswegs den freien Willen widerlegen. Verschiedene Forscher verbesserten

versuchen zu können, wenden sie einen kleinen Trick an und kaufen sich vor der Reise noch ein grosses Stück Syropor in der Migros Brunau. Denn Schädel, Zähne oder sonstiges Material lassen sich zwischen den Polystyrolplatten besonders gut fixieren, werden aber nachher im Röntgenbild nicht gezeigt. «Und somit auch nicht bei einer Kontrolle am Flughafen», sagt Zollikofer schmunzelnd.

[www.tagesanzeiger.ch/neandertaler](http://www.tagesanzeiger.ch/neandertaler)

die Versuchsanordnung, indem sie beispielsweise die Probanden zwischen zwei verschiedenen Bewegungen wählen liessen. Bis heute konnte jedoch kein Experiment die Frage nach dem freien Willen abschliessend klären.

**Falsche Fragestellung**

Die Antwort auf diese Frage hält der Strafrechtler Björn Burkhardt von der Universität Mannheim gar nicht für entscheidend, um die Schuldfähigkeit eines Täters zu beurteilen. Auch wenn der freie Wille nur eine Illusion sei und ein Täter in Wirklichkeit von Abläufen in seinem Gehirn bestimmt sei, bleibe er schuldhaftig. «Täter sind schuld an ihrer Tat, wenn sie selbst das Gefühl hatten, anders gekommt zu haben», sagte er an der Tagung.

Die Diskussionen in Bern zeigten, dass keine einzelne Wissenschaft die Frage nach der Schuldfähigkeit des Menschen beantwortet. Mehrere Referenten stellten gegenseitig fest, wie sich ihre Positionen in den letzten Jahren angenähert haben. Andere Wissenschaftler zogen, ohne sich über die Schuldfrage einzulassen, die gleichen Schlüsse für die Praxis: Sowohl der Neurologe Roth als auch der Psychiater Urbanök fordern verstärkte Prävention bei potenziellen Gewalttätern.

lago bereits 1906 berechnet. Doch Jahr 2000 basierten amerikanische Forscher aus Drähten und geschlitzte ferringen erstmals einen Stoff, der magnetische Wellen einer bestimmten Frequenz in die falsche Richtung also einen negativen Brechungsindex. Der Fortschritt im Design von Metamaterialien sei in den letzten Jahren beeindruckend gewesen, schreibt «Science». Trotzdem sucht man im Magazin bereits nach einem Schnittmuster für kappen. (bva)

«Science»

**Aidsvirus rückverfolgt**

Washington. – In siebenjähriger Arbeit haben Forscher den Ursprung des HI-Virus bis zu wilden Schimpansen in Kamerun zurückverfolgen können. Sie sammelten im Dschungel insgesamt 1300 Proben von Experimenten wilder Affen und fanden grosse genetische Übereinstimmungen zwischen dem Affenvirus SIV e Schimpansenvolkes am Fluss Sarim im Süden Kameruns und dem Menschen vererbten HIV-1. «Unmittelbar habe sich ein Mensch in Kamerun an einem Affen infiziert (AP)

«Science», on

**Kranke Langusten sind einsam**

London. – Karibik-Langusten erkranken erkrankte Artgenossen, noch bevor diese sichtbare Krankheitsstadien entwickeln, und meiden Kontakt mit ihnen. So verhindern die weitere Ausbreitung des Krankheitserregers. Eine derartige Abgrenzung kranker Artgenossen bei Tieren, die in sozialen Gemeinschaften leben, bislang noch nicht festgestellt worden, berichten Forscher. Karibik-Langusten sind gewöhnlich sehr gesellige Tiere. (SD)

«Nature», Bd. 441, S.

TAGES - ANZEIGER, FREITAG, 26. MAI 2006, S. 38

## Dank der guten Nase

Langusten meiden kranke Artgenossen

ULRICH GOETZ

Die im südlichen Atlantik beheimatete Languste *Panulirus argus* kann etwas, wovon der Mensch nur träumt. Das Tier vermag infizierte Artgenossen zu riechen und tunlichst zu meiden.

Eigentlich sind die zwischen Florida und der Karibik lebenden Krustentiere (auch «Crawfish» oder «Southern Lobster» genannt) ein geselliges Völklein. Nachts suchen sie den Ozeanboden nach Fressbarem ab, tagsüber verbergen sie sich unter Korallenstöcken – aber bitte nie alleine, sondern möglichst in der Gruppe.

Das ist viel kurzweiliger, aber auch gefährlicher. Denn abgesehen vom Menschen hat der Crawfish noch einen weiteren tödlichen Feind, das *Panulirus argus Virus* (PaV1). Es macht sich, wie der Name sagt, bevorzugt Langusten zum Wirt, was Letztere meist nicht überleben. Übertragen wird das Virus bei Körperkontakt und übers Meerwasser. Angesichts der Virulenz des Erregers müsste der Southern Lobster eigentlich längst ausgestorben sein. Ist er aber zum Glück nicht. Denn er kann gleichsam riechen, wenn ein Artgenosse angesteckt ist, und zwar noch bevor dieser Symptome zeigt oder zur Ansteckungsgefahr wird für die Höhlengenossen.

Amerikanische Meeresbiologen um Donald C. Behringer konnten dies mit Tests im Aquarium nachweisen. Dort gaben sie Langusten die Wahl, sich entweder zu einem gesunden oder infizierten Individuum zu gesellen. Tatsächlich



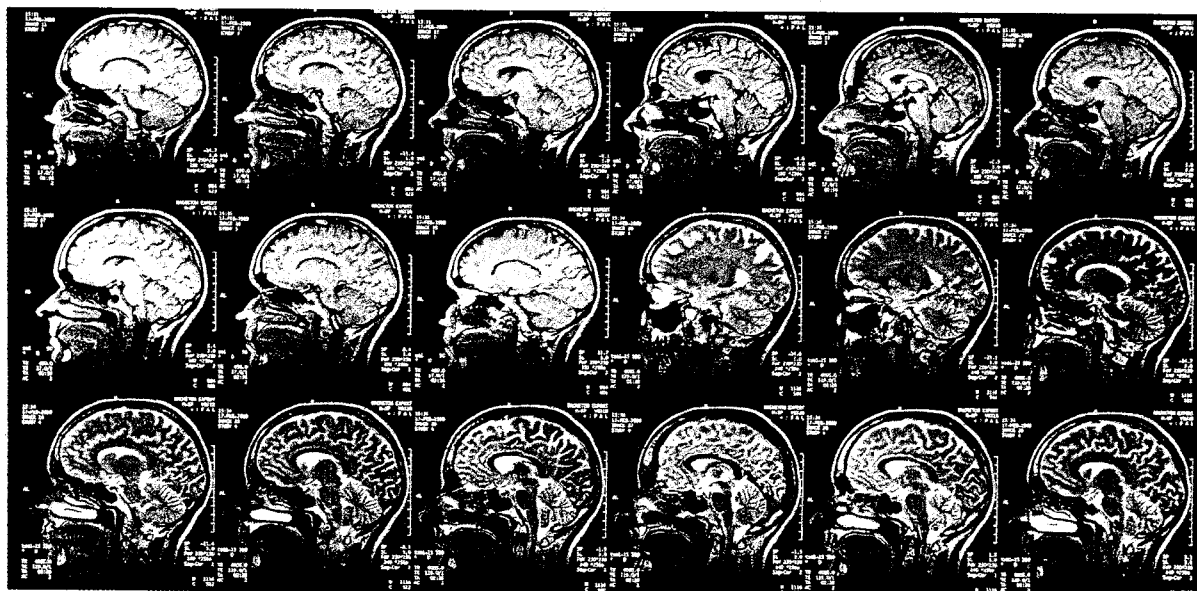
Gerne gesellig. Aber kranke Kollegen werden von der karibischen Languste gemieden.

meiden gesunde Langusten einen Unterschlupf, in dem bereits ein virusbefallener Kollege sass, lieber verzogen sie sich in ein leeres Loch.

Doch wie schaffen die Tiere das? Die Forscher vermuten, dass dies auf chemischem Weg geschieht. Kranke Tiere würden Chemikalien ins Wasser abgeben, die der Nachbarschaft das Signal «Achtung krank!» übermitteln. Damit sei auch erklärt, weshalb das tödliche PaV1 draussen im offenen Meer viel seltener auftritt als bei in Gefangenschaft gehaltenen Tieren. Eine Erkenntnis, die all jenen zu denken geben müsste, welche die Leckerbissen in engen Käfigen züchten.

# Macht das Gehirn schuldig?

Was Gehirnforschung zu freiem Willen und Schuldfähigkeit herausfindet



Falsch geschaltet. Kann man was dafür, wenn das Gehirn nicht anständig ist? Foto SP/Keystone

MARKUS CHRISTEN

Ist ein Rechtsbrecher schuldig oder vielmehr «Opfer» seines falsch geschalteten Gehirns? Eine Tagung zeigt: Die Kontrahenten dieser Debatte nähern sich an, denn das wahre Problem ist der Umgang mit jenen Menschen, die schon seit frühester Kindheit gewalttätig werden.

Untergraben die Ergebnisse der Hirnforschung das philosophische Fundament des Rechts? Seit Jahren bewegt eine Debatte über Willensfreiheit und rechtliche Verantwortung (deutschsprachige) Koryphäen von Hirnforschung, Strafrecht und Philosophie. Einige der Exponenten fanden am vergangenen Wochenende in Bern im Rahmen einer Tagung über «Gehirnforschung und rechtliche Verantwortung» zusammen. Hier zeigte sich eine Annäherung der Positionen – vorab im Sinn einer Relativierung der Negation des «freien Willens» durch die Hirnforschung. Zur Erinnerung: Noch vor wenigen Jahren fanden sich Beiträge mit Titeln wie «Verschaltungen legen uns fest: Wir sollten aufhören, von Freiheit zu sprechen» (so der deutsche Hirnforscher Wolf Singer) und markierten damit eine «harte Position» hinsichtlich der Unmöglichkeit menschlicher Freiheit. Demnach wäre es unsinnig, im Strafrecht von Schuld und Verantwortung zu sprechen.

«SOZIALE TATSACHE». Bereits am Anfang belegte der deutsche Psychologe Wolfgang Prinz die Abkehr von der – vorab im öffentlichen Diskurs verlaublichen – «harten» Position. Der «freie Wille» sei zwar keine Naturtatsache, aber eine «soziale Tatsache», die nicht weniger real sei. Der nachfolgende Reigen von Rechtswissenschaftlern und Philosophen machte dann deutlich,

mit welcher vielfältigen Schwierigkeiten die «harte Position» konfrontiert ist. Zum einen stützen die derzeitigen Erkenntnisse der Hirnforschung keinen für den Alltag relevanten «neurobiologischen Determinismus». Zum anderen behauptet das Recht auch gar nicht, der Mensch benötige einen «freien Willen» derart, dass er in jeder Situation prinzipiell anders handeln könne. Vielmehr gehe es darum, so der deutsche Strafrechtsprofessor Björn Burckhardt, dass der Mensch im «Bewusstsein der Freiheit» handle. Jeder normale Mensch wisse, dass seine Zukunft offen ist und bis zu einem gewissen Grad durch das eigene Handeln gestaltet wird. «Menschen erleben sich nicht als frei, weil sie frei sind. Sie sind frei, weil sie sich als frei erleben», so Burckhardt. Der Basler Rechtsphilosoph Kurt Seelmann ergänzte, dass eine sinnbezogene menschliche Interaktion ohne den Begriff der Verantwortung nicht auskommen könne.

GEWALTÄTIGE FÜNF PROZENT. Auch Gerhard Roth, der prominenteste Hirnforscher an der Tagung, machte deutlich, dass sich seine Überlegungen nur gegen eine «bestimmte Form» von Willensfreiheit wenden: Die Idee, man könne kurz vor einer bestimmten Handlung auch eine alternative Handlung machen, ohne dass irgendwelche anderen Umstände anders wären. Dieses abstrakte Konstrukt von Willensfreiheit ist in der Tat fraglich – seine Ablehnung verlangt aber auch nicht eine Totalrevision des Strafrechts, denn Gründe und Zwänge als Folge etwa von Lebensumständen eines Straftäters sind seit Langem Teil der rechtlichen Beurteilung.

Viel schwieriger sind aber die Fragen, welche durch die

von Roth dargestellten empirischen Befunde aufgeworfen werden: Nach einer Meta-Analyse von psychologischen und neurowissenschaftlichen Längsschnittstudien, die viele tausend Kinder und Jugendliche über mehrere Jahre untersuchten, sind etwa fünf Prozent aller männlicher Jugendlichen bereits seit dem frühen Kindesalter sozial auffällig und gewalttätig. Bei diesen Personen finden sich auffällige neurobiologische Befunde wie beispielsweise bestimmte Läsionen im Vorderhirn. Doch selbst hier kann von einem direkten neurobiologischen Determinismus nicht die Rede sein, denn zwei Drittel dieser fünf Prozent entwickeln Kompensationsmechanismen und sind erwachsen nicht weiter strafauffällig. Das restliche Drittel aber machte eine Karriere als Gewaltverbrecher – «obwohl man in diesen Fällen nicht von einer Schuld ausgehen könne», so Roth. Diese Personen unterlägen in ihrem Handeln Faktoren, die ihre Wirkungen bereits vorgeburtlich, in der Kindheit und in der frühen Jugend entfaltet hätten und nicht der Willensbildung unterlägen, meinte er. Eine Strafe nütze in solchen Fällen nichts, Früherkennung und Prävention oder Verwahrung wären angemessenere Reaktionen der Gesellschaft.

NACHTRÄGLICHE VERWAHRUNG. Diese von Roth aufgeführten Fälle sind zwar keine Widerlegung der Angemessenheit des strafrechtlichen Schuldbegriffs, sondern eher ein Hinweis darauf, dass die Justiz Gewalttäter hinsichtlich ihrer Schuldfähigkeit nicht genügend abklärt. Dennoch bleibt die wichtige Frage, wie denn mit solchen Menschen umgegangen werden kann. Frank Urbaniok, Chefarzt des psychiatrisch-psychologischen

Dienstes des Justizvollzugs des Kantons Zürich, kennt diese Problematik aus der Praxis. Er wandte sich gegen ein präventives «Screening» von Neugeborenen zwecks Diagnose neurologischer Abnormalität – also gegen die negative Utopie eines Überwachungs- und Kontrollstaates. Vielmehr würden solche Personen bereits heute früh als sozial auffällig erkannt und man könne gezielt einwirken. Er befürwortete auch eine «nachträgliche Sicherheitsverwahrung» einzelner Straftäter, bei denen sich klar zeigen liesse, dass ihr Handeln Zwangscharakter habe. In den vergangenen Jahren konnten in Zürich acht Personen identifiziert werden, die für eine nachträgliche Sicherheitsverwahrung in Frage gekommen wären. Alle acht wurden rückfällig und forderten Opfer. Das wäre vermeidbar gewesen.

FORSCHUNGSAUFGABEN. Die Erkenntnisse der Hirnforschung verlangen keineswegs eine grundlegende Reform des philosophischen Fundaments des Rechts. Hingegen helfen sie, den Begriff der Schuldunfähigkeit genauer zu charakterisieren. Doch auch hier ist noch grosser Forschungsbedarf vorhanden. So wäre es interessant, mehr über die von Roth angesprochenen «Kompensationsmechanismen» zu wissen, die offenbar auch ein «gewalttätig gestimmtes Gehirn» zu einem sozial akzeptablen Verhalten bringen. Zum anderen sollten in der ganzen Debatte auch historische Aspekte nicht vergessen werden. Das «Verbrechergehirn» war um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ein prominentes Thema der Hirnforschung und eingebunden in eine zur Eugenik führenden Debatte. Fehler der Vergangenheit sollen hier nicht wiederholt werden.

## De erl

Ja, da bekan die Ho und o einige wolle britisc gefun schen Gebu sind a nen, t von 5 Intern (Schw Wissen die Be Edinb über i keit z gegen erhalt ergab welch ner hi bezeit Und e beide: den u Gebot anzut Hat d der A: Recht Wohl

## Gul Phä die sch erk

schen bestin Denn ander Der (€ chiate 2691) gange und 2 Wales hat he Frühli figer 1 Jahr 2 Um 30 bei Fr höht, Juni g Männ Als M etwas Sind : und n währe ihre S weiss finder dass e ben w schaft hen. ( im W ulrich. > www

# Unschuldig!

Von Mathias Plüss — Hirnforscher und Strafrechtler streiten darüber, ob man bei Verbrechern wirklich von «Schuld» sprechen darf. Viel wichtiger wäre die Frage, wie man mit ihnen umgeht.



Das Gewissen ist nur Etwas.

Ein Lehrer, vierzigjährig, unauffällig, beginnt eines Tages damit, pornografische Kinderbilder aus dem Internet herunterzuladen und Schüler zu belästigen. Er wird erwischt, entlassen und von einem Gericht verurteilt. Einige Zeit danach wird er mit akuten Kopfschmerzen ins Spital eingeliefert, wo man einen grossen Tumor an seinem rechten Frontalhirn entdeckt. Die Ärzte entfernen das Geschwür, und gleichzeitig verschwinden auch die pädophilen Neigungen des Mannes, jedenfalls vorläufig. Als der Lehrer später abermals Kindern nachzustellen beginnt, stellt man fest, dass der Tumor nachgewachsen ist.

Der Fall, der vor drei Jahren publik wurde, steht sinnbildlich für das, was uns Hirnforscher verkünden: Dass wir nicht frei seien in unserem Tun. Zu keinem Zeitpunkt hatte der Lehrer das Gefühl, er sei ein Getriebener oder stehe unter Zwang. Vielmehr glaubte er, aus freien Stücken zu agieren – wo es doch eindeutig die Dynamik des Tumors war, die sein Handeln bestimmte.

Bei uns Tumorlosen ist die Situation durchaus vergleichbar: Obwohl wir im Bewusstsein der Willensfreiheit leben, haben wir keineswegs die Wahl. «Es steht nicht bei uns, ob wir gut oder böse sind», wusste schon Sokrates. Die Hirnforschung hat diese uralte Einsicht bloss präzisiert: Die Entscheidungsinstanz ist das unbewusst arbeitende Gefühlsgehirn. Es berücksichtigt zwar

auch rationale Erwägungen – massgebend sind aber unsere Wünsche, unsere früheren Erfahrungen, unser Charakter. Und die können wir nicht wählen. Die Vorstellung, wir hätten die «Freiheit», uns gegen unsere stärksten Gefühle zu entscheiden, und das womöglich ausgerechnet im emotionalen Ausnahmezustand einer Strafhandlung, ist absurd.

## Der Denkfehler

Auf den ersten Blick bringt diese Erkenntnis das herkömmliche Strafsystem zum Einsturz. «Keine Strafe ohne Schuld» lautet der Grundsatz des Strafrechts. Und wie kann man ernsthaft von Schuld sprechen, wo wir doch in jedem Moment bloss tun, was wir tun müssen? Namhafte Hirnforscher fordern daher die Umwandlung des Strafrechts in ein reines Präventionsinstrument: Der Fokus solle ganz auf die Zukunft gerichtet sein. Einziges Ziel müsse die Verhinderung weiterer Straftaten sein. Statt für Vergangenes zu büssen, sollen Straftäter therapiert oder, falls nicht therapierbar, verwahrt werden. Begriffe wie Schuld, Sühne oder Verantwortung würden gänzlich aus dem Strafrecht gestrichen.

Dieser pragmatische Ansatz ist attraktiv, beruht aber auf einem Denkfehler. Obwohl es objektiv betrachtet keine Willensfreiheit und keine metaphysische Schuld gibt, sind diese

Konstrukte in unserer Innenperspektive so real, dass auch ein erzieherisches Strafrecht nicht darauf verzichten kann. Denn wie soll man sich eine Besserung vorstellen ohne Einsicht in das Unrecht einer früheren Tat? Wieso sollte ein Täter künftig anders handeln, wenn man ihm sagt, er habe gar nicht anders gekonnt? Wer ein wirkliches Präventionsstrafrecht will und an die Gefühlssteuerung des Menschen glaubt, muss Schuld, Anderskönnen, Freiheit – als Gefühle verstanden – nicht negieren, sondern vielmehr daran appellieren. Der führende Schweizer Strafrechtler Peter Noll schrieb seinerzeit gar, das Schuldprinzip sei einzig «um der Prävention willen» im Gesetz verankert: «Weil nur der schuldfähige Mensch präventiv ansprechbar ist und sich durch Strafdrohungen motivieren lässt».

Dass das funktionieren kann, beweist die Tatsache, dass mehr als die Hälfte der Straftäter bloss ein einziges Mal straffällig wird und danach nie wieder. Schuld ist also vielleicht tatsächlich eine «staatsnotwendige Fiktion», wie es der deutsche Jurist Eduard Kohlrausch schon 1910 formuliert hat.

## Emotional tot

Recht haben die Hirnforscher aber, wenn sie auf jene Straftäter hinweisen, die moralisch gar nicht ansprechbar sind. Gerade für die besonders schweren Delikte ist eine kleine Minderheit verantwortlich: Knapp acht Prozent aller Straftäter verüben zwei Drittel aller Morde und schweren Körperverletzungen und drei Viertel aller Raubüberfälle und Vergewaltigungen.

Untersuchungen zeigen, dass die meisten von ihnen sogenannte Soziopathen sind: Sie kennen keine Reue, kein Gewissen, keine Empathie; sie sind emotional tot. Diese Täter sind tatsächlich nicht schuldfähig, weil sie gar keine Schuldgefühle hervorbringen können. Ihnen ist mit einem wie auch immer gearteten Strafrecht nicht beizukommen.

Im Umgang mit diesen krankhaften Verbrechern liegt das wahre ethische Dilemma. Gewalttäter zu therapieren, wie es Hirnforscher immer wieder fordern, ist ein hehres Ziel. Nur: Wie kann man jemandem ein fehlendes Gefühl vermitteln? Untersuchungen zeigen, dass gerade die besonders soziopathischen Häftlinge gut auf Verhaltenstherapien anzusprechen scheinen – aber trotzdem viel häufiger rückfällig werden als weniger gestörte Täter. Mit anderen Worten: Die bisherigen Rezepte taugen nicht viel. Hier, bei der Entwicklung wirksamer Therapien, und nicht bei der kleinlichen Debatte um die Formulierung des Strafrechts, wäre ein substanzieller Beitrag der Hirnforscher gefragt.

Fachtagung «Gehirnforschung und rechtliche Verantwortung»: 19./20. Mai, Bern; [www.rwi.unizh.ch](http://www.rwi.unizh.ch)

Hören Sie diesen Artikel auf [www.weltwoche.ch/audio](http://www.weltwoche.ch/audio)